



### **Liebe Messdiener, Messdienerfreunde, Kinder der Pfarrei, Geschwister und Interessierte!**

Am 28.07.2020 geht es wieder los! Wir machen uns auf den Weg zur katholischen Jugendfreizeit der Messdiener. Und **DU** kannst dabei sein!

Nach unserer schönen und erfolgreichen Freizeit in Österreich, lasst uns nun ans Meer fahren und ein Lagerfeuer machen! Uns zieht es nun wieder in den deutschen Norden. Genauer gesagt in den Ort Carolinensiel. Dort werden wir 13 Tage aufregende und spannende Tage in dem Ferien- und Freizeitcamp Carolinensiel verbringen. Das Haus bietet eine große Außenanlage mit unter anderem einem Fußballplatz, einem Beachvolleyballfeld, Tischtennisplatten und einer Feuerstelle. Auf dich warten neben vielen neuen Bekanntschaften und Freunden auch viele schöne Tage mit Spiel, Spaß und Spannung rund um das Haus, dem Dorf und der norddeutschen See.

Du bist neugierig geworden, zwischen 9 und 17 Jahren alt und möchtest gerne mit uns fahren? Dann halte dir den unten genannten Termin frei und melde dich so schnell wie möglich an!

Wir freuen uns auf ein paar schöne Tage mit Dir! 😊

Die Messdienerleiter\*innen aus St. Theresia und St. Mariae Geburt

P.S.: Für das Jahr 2021 könnt ihr euch auch den Termin schon in den Kalender eintragen:  
02.08.–15.08.2021

## Alles Wichtige:

**Termin:** 28.07.2020 bis 09.08.2020

**Preis:** 390€ für Messdiener  
440€ für Nicht-Messdiener

(Bei nötiger, finanzieller Unterstützung finden wir sicher gemeinsam eine Lösung. Sprecht uns einfach darauf an.)

**Leistung:**

- Übernachtung im Ferien- und Freizeitscamp Carolinensiel
- Hin- und Rücktransfer
- Verpflegung von Ankunft bis Abfahrt
- Versicherungen
- Eintrittsgelder

~~**Anmeldeschluss:** 01.05.2020~~

~~**Anzahlung:** 100€, bitte bei Abgabe der Anmeldung überweisen~~

~~**Restzahlung:** bis zum 01.05.2020~~

**Kontoverbindung:** Alle Beträge bitte auf folgendes Konto überweisen:  
Katholische Kirchengemeinde St. Mariae Geburt  
Bank Bistum Essen eG  
IBAN: DE84 3606 0295 0015 6900 20  
Stichwort: Jugendfreizeit Messdiener 2020, Name des Teilnehmers

**Anmeldung:** Bitte im Pfarrbüro von St. Mariae Geburt abgeben oder per Post an:  
Pfarrbüro Gemeinde St. Mariae Geburt  
z.Hd. Messdienerleiter  
Althofstr. 5  
45468 Mülheim an der Ruhr

Oder deinen Messdienerleitern persönlich geben. ☺

**Bei Fragen:**

Max Prions:	0157 35667675
Julia Bromma:	0157 89515042
Oder an:	messdiener-mg@t-online.de

## Anmeldung für die katholische Jugendfreizeit der Messdiener 2020

---

Name des Teilnehmers

---

Geburtsdatum

---

Anschrift

---

Telefonnummer UND Notfallnummer der Eltern (bei Änderungen bitte mitteilen)

---

E-Mail-Adresse der Eltern

---

Bankverbindung der Eltern zur Rückerstattung möglicher Zuschüsse (IBAN und Kontoinhaber)

Im Notfall ist zusätzlich erreichbar:

---

Name

Unter der Nummer

Besonderheiten meines Kindes (z.B. Vegetarier/in, erhöhtes Schlafbedürfnis, ...):

---

Mein Sohn/meine Tochter hat Allergien/ Krankheiten:

Ja

Nein

Wenn ja, welche?

---

Folgende Medikamente müssen zu den angegebenen Zeiten eingenommen werden:

(Sollte der Platz nicht reichen bitte einen Extrazettel beifügen)

Name des Medikaments	Medikamentenart (Tropfen, Spray, ...)	Dosierungsangabe	Zeitpunkt/Anlass der Vergabe*

\*bei Medikamentierung „im Notfall“ muss benannt werden, was die Anzeichen (z.B. Atemnot, Juckreiz, Fieberkrampf, ...) sind.

Hiermit ermächtigen wir die Leiter\*innen der Messdienerfreizeit 2018 unserem Kind die oben genannten Medikamente zu den angegebenen Zeiten zu verabreichen. Wir sind uns bewusst, dass die Leiter\*innen hierfür Zugriff auf die vorstehenden Daten erhalten.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- |   |                          |                            |
|---|--------------------------|----------------------------|
| Mein / Unser Kind kann schwimmen                                      | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein |
| Mein / Unser Kind darf schwimmen gehen                                | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein |
| Mein / Unser Kind kann Fahrrad fahren                                 | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein |
| Mein / Unser Kind darf sich ohne Aufsicht in Dreiergruppen bewegen    | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein |
| Mein / Unser Kind ist Messdiener*in der Pfarrei St. Mariae Geburt     | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein |
| Die Messdienerleiter dürfen meinem / unserem Kind Erste Hilfe leisten | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein |

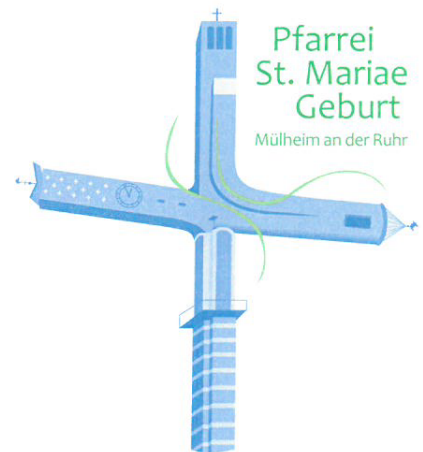
**Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn zur katholischen Jugendfreizeit der Messdiener 2020 vom 28.07.2020 bis 09.08.2020 verbindlich an. Wir haben die „Allgemeinen Reisebedingungen“ gelesen und stimmen ihnen zu.**

---

(Datum / Unterschrift des **Erziehungsberechtigten**)

---

(Datum / Unterschrift des **Teilnehmenden**)



Fon: 0208 3 25 25  
Fax: 0208 3 45 80

Email  
St.mariae-geburt.muelheim  
@bistum-essen.de

### **Einverständniserklärung für die Verwendung von Fotografien und/oder Videos**

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die Fotos und/oder Videos, die im Rahmen der Messdienerarbeit (Gruppenfotos, Fotos von Gemeinschaftsveranstaltungen und Gruppenstunden), auf denen mein Sohn/meine Tochter

---

(Vorname, Name)

im Rahmen der Öffentlichkeits- und Pressearbeit der katholischen Kirche für folgende Zwecke verwendet werden dürfen:

Veröffentlichung im Internet

mit Namen

Veröffentlichung in der Kirchenzeitung der Kirchengemeinde...

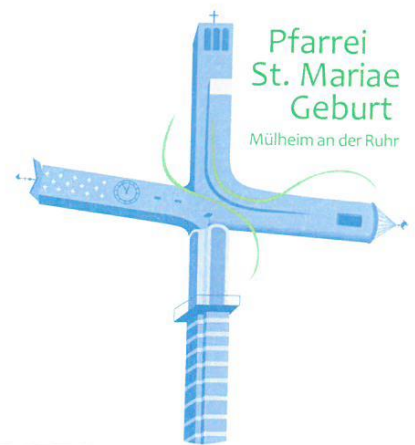
mit Namen

Veröffentlichung im Gemeindebrief

mit Namen

Veröffentlichung in sozialen Netzwerken wie z. B. Facebook

mit Namen



---

(Vorname, Name)

Veröffentlichung in Medien

mit Namen

Brennen auf eine CD/DVD, die an alle Teilnehmenden verteilt wird.

mit Namen

Ich möchte eine CD/DVD mit den entsprechenden Bildern. Ich bin mir bewusst, dass ich die auf der CD/DVD gespeicherten Bilder nur privat nutzen darf und diese Bilder nicht in das Internet oder soziale Netzwerke einstellen darf.

Meine im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten werden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) sowie des KDG verarbeitet, genutzt und gespeichert.

Die Entscheidung zur Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten habe ich freiwillig getroffen.

Mein Einverständnis kann ich nach § 8 KDG ohne für mich nachteilige Folgen verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft in Textform gegenüber dem Vereinsvorstand widerrufen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

## **Messdiener Pfarrei St. Mariae Geburt**

### **Allgemeine Reisebedingungen**

Stand: Oktober 2019

#### 1. Anmeldung

1.1 Mit der Anmeldung wird uns, dem Freizeitträger (FZT), der Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der in diesem Formular genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preisen unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen verbindlich angeboten.

1.2 Die Anmeldung soll auf den Anmeldevordrucken des FZT erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Der Reisevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung und Anzahlung vom FZT schriftlich bestätigt worden ist.

#### 2. Zahlung des Reisepreises

Bei Abgabe der Anmeldung ist eine Anzahlung in Höhe von 100€ auf das angegebene Konto zu entrichten. Der jeweilige Restbetrag wird zum angegebenen Datum fällig.

#### 3. Absprachen

3.1 Nebenabsprachen (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den FZT.

3.2 Besondere Bedürfnisse (Ernährung, Medikamente etc.) sind dem FZT vor Abfahrt schriftlich mitzuteilen.

#### 4. Höhere Gewalt

Wird die Reise durch bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der FZT als auch der Teilnehmer den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§ 651j BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der FZT wird dann den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der FZT ist verpflichtet, die infolge der Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, den Teilnehmer zurückzubefördern. Die Kosten für die Rückbeförderung werden von beiden Parteien zur Hälfte getragen.

#### 5. Preisänderung

5.1 Der FZT behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung des Wechselkurses in dem Umfang zu ändern, wie sich die Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsabschluss (Zugang der Buchungsbestätigung beim Teilnehmer) und dem vereinbarten Reiseternin mehr als vier Wochen liegen.

5.2 Im Falle der nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der FZT den Teilnehmer unverzüglich, spätestens jedoch 20 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig.

#### 6. Leistungsänderung

Der FZT ist berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom FZT nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

#### 7. Rücktritt des Teilnehmers

Der Rücktritt von einer Ferienfahrt kann nur schriftlich erfolgen. Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück, wird ein Anteil des Reisepreises wie folgt fällig:

Bei Absage bis 120 Tage vor Abreise 25% des Reisepreises. Bei Absage ab 119 bis 60 Tage vor Abreise 50% des Reisepreises.

Bei Absage ab 59 bis 20 Tage vor Abreise 75 % des Reisepreises.

Bei Absage ab 19 Tage vor Abreise 90 % des Reisepreises. Ab Absage am Tag der Abreise oder bei Nichterscheinen 100 %. Das Recht des Teilnehmers, einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt hiervon unberührt. Hier wird lediglich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15€ erhoben.

#### 8. Reisedokumente

8.1 Der Teilnehmer wird über notwendige Dokumente unterrichtet.

8.2 Der Teilnehmer ist für die Beschaffung aller notwendigen Reisedokumente selbst verantwortlich.

8.3 Der Teilnehmer ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation des FZT bedingt sind.

#### 9. Fotoaufnahmen und Videoaufzeichnungen

Zur Zustimmung oder Ablehnung der Erstellung von Fotoaufnahmen und Videoaufnahmen des Teilnehmers muss einmalig die „Einverständniserklärung für die Verwendung von Fotografien und/oder Videos“ der Pfarrei St. Mariae Geburt ausgefüllt werden.

#### 10. Verwendung von Daten

10.1 Die vom Erziehungsberechtigten angegebenen Daten werden vom FZT gespeichert und gelöscht, sobald sie für die mit der Erhebung und Verarbeitung verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden und soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

10.2 Innerhalb der Teilnehmergruppe wird ein E-Mail Verteiler erstellt, über welchen alle Informationen zur Reise an die Teilnehmer herantreten wird. Auch wird eine Telefonliste erstellt, die für die Familien der Teilnehmer von Relevanz ist. Außerdem werden lediglich die Namen der Teilnehmer an die Versicherung weitergeleitet. Mit Ausnahme der genannten Fälle werden keine Daten an dritte weitergegeben.

#### 11. Sonstiges

11.1 Den Weisungen der Verantwortlichen des FZT ist während der gesamten Reise Folge zu leisten. Bei grobem Missachten behält sich der FZT vor, den Teilnehmer auf eigene Kosten nach Hause zu schicken.

11.2 In akuten (und ggf. ansteckenden) Krankheitsfällen sind die Eltern verpflichtet, die Abholung des Kindes zu organisieren. Der FZT behält sich dabei vor, die erkrankten Kinder nicht selbstständig eine Rückreise antreten zu lassen.

11.3 Bei Aktivitäten außerhalb des Geländes sind die Teilnehmer verpflichtet, sich in einer Gruppenanzahl von mindestens drei Personen beim FZT abzumelden.

11.4 Die Rechtsbeziehung zwischen dem FZT und dem Teilnehmer richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland